

**ANFRAGE** von Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

betreffend        Verzögerung bei der Realisation der 2. Teilergänzung zur  
                         Zürcher S-Bahn

---

Am 8. November 1992 war der Presse zu entnehmen, dass mit der Vollendung der Vorhaben zur 2. Teilergänzung der S-Bahn bis zum Jahr 2000 anstatt 1995 gerechnet werden dürfe. Dies entspricht einer Verdoppelung. Die entsprechende Kreditvorlage wurde dem Stimmbürger 1989 vorgelegt, mit einem hohen Ja- Anteil angenommen und sowohl Politiker als auch SBB haben versprochen, dass dank diesem Gemeinschaftswerk weitere markante Verbesserungen bis 1995 erfolgen werden. Dies soll nun nicht der Fall sein, und ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Bestanden 1989 verbindliche Zusagen seitens SBB und Bund zwecks Realisation der 2. Teilergänzung?
2. Wenn ja, weshalb und unter welcher Begründung wurden sie nicht eingehalten? (Huckepack-, Korridor- und NEAT Begründung ist bekannt; hier ist aber anzumerken, dass seitens SBB und Bund immer wieder hervorgehoben wurde, dass deswegen kein Abstrich beim Regionalverkehr erfolge)
3. Bestehen Möglichkeiten einzelne Verbesserungen (Schnellzüge am rechten Zürichseeufer, Halbstundentakt im Furttal und Tösstal wenigstens teilweise gleichwohl auf den versprochenen Zeitpunkt hin zu realisieren?)
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit Nachdruck bei der SBB-Generaldirektion zu intervenieren, dass die unter Punkt 3 erwähnten, reduzierten Verbesserungen innerhalb der versprochenen Frist eingeführt werden?
5. Wieviel machen die teuerungsbedingten Mehrkosten infolge der 5-jährigen Verzögerung aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit, von Bund und SBB die Übernahme dieser Mehrkosten zu fordern?

Kurt Schreiber